

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	08.03.2018
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01 41	VI/796		
TOP:	Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär"; 1. Änderung - hier: Aufstellungsbeschluss			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☐ ja	☐ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			☐ ja	☐ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.04.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018	
Stadtrat	am:	28.05.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ ja	☐ nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: ☒ ja ☐ nein							
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/99 "Albrecht der Bär".

Der Geltungsbereich der ersten Änderung umfasst eine Fläche von ca. 4.000 m² und wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstück Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstück 89/5
- Im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstück 89/5 in einer Tiefe von 50 m
- Im Westen durch eine fiktive Grenze des Flurstückes Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstück 89/5 parallel zur östlichen Grenze dieses Flurstückes in einer Tiefe von 50 m
- Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstück 89/5 vom Schnittpunkt der westlichen Grenze in östliche Richtung.

Die Verwaltung wird beauftragt für die Änderung ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ erstreckt sich über die denkmalgeschützte ehemalige Kasernenanlage „Albrecht der Bär“. Dieser ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 31.03.2004 rechtswirksam geworden.

Etwa 50 % der Fläche werden durch die Justiz genutzt, in den angrenzenden Gebäuden befindet sich die Feuerwehr, der Landkreis Stendal – Straßenverkehrsbehörde und Einzelhandel.

Für den in Rede stehenden Bereich der 1. Änderung liegt ein Antrag des Grundstückseigentümers vor, den bestehenden Bereich des GE 1 auf insgesamt 50 m in westliche Richtung zu verbreitern und das Baufenster entsprechend anzupassen.

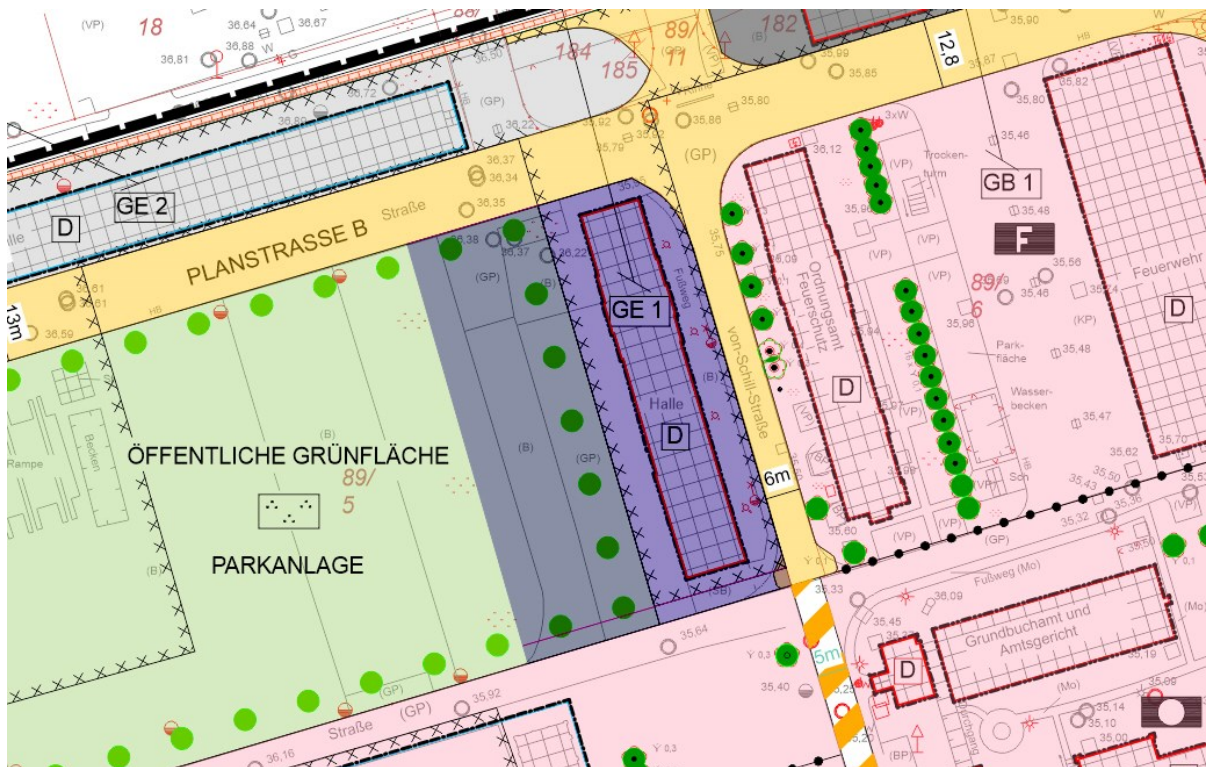


Abbildung 1: Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung (farblich lila unterlegt)

Gleichzeitig hat sich der Eigentümer bereit erklärt sämtliche Kosten, welche durch das Änderungsverfahren verursacht werden zu übernehmen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Aufstellungsbeschluss - Geltungsbereich der 1. Änderung